

Antrag 2025/I/Umw/2

Distrikt Ottensen

Klimaschutz in Hamburg sozialverträglich, planbar und verantwortungsbewusst

1 Wirksamer Klimaschutz ist die soziale Aufgabe unserer Zeit, die nicht verträgt werden kann.
2 Die SPD setzt sich für eine Transformation zur Klimaneutralität ein, die sozialverträglich, plan-
3 bar und verantwortungsbewusst ist. Die Politik muss dafür einen gesetzlichen Rahmen set-
4 zen, der ambitionierte Klimaziele formuliert und ihre Umsetzung sicherstellt. Der Senat soll
5 mit der Initiative des Volksbegehrens „Hamburger Zukunftsentscheid“ umgehend in Verhand-
6 lungen treten, um einen Dialog in der Sache einzuleiten. Wir wollen mit einem Hamburger
7 Klimaschutzverbesserungsgesetz diesen Rahmen für das Erreichen der Klimaneutralität 2040
8 setzen. Das Klimaschutzverbesserungsgesetz begründet jährliche Klimaschutzziele durch die
9 Festlegung verbindlicher Jahresemissionsgesamtmengen. Entsprechend müssen auch die im
10 Klimaplan festgelegten Sektorziele jährlich ausgewiesen werden. Klimaschutz muss sozialver-
11 träglich gestaltet werden, sonst gelingt er nicht. Unsere Lebensgrundlagen schützen wir nur
12 gemeinsam. Mit der Verpflichtung zur Sozialverträglichkeit festigen wir den gesellschaftlichen
13 Zusammenhalt und stärken die sozialen und demokratischen Grundlagen. Mit der Beschleu-
14 nigung der sozial-ökologischen Transformation leistet Hamburg einen wichtigen Beitrag zu
15 diesen Bemühungen. Wir unterstützen die Förderung und Implementierung klimafreundlicher
16 Technologien und die Entwicklung klimafreundlicher Lebensweisen. Eine zwingende sozialver-
17 trägliche Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen bedeutet, dass soziale und wirtschaftli-
18 che Härten insbesondere für Haushalte mit geringem und mittleren Einkommen ausgeglichen
19 werden müssen. Die konkrete Umsetzung der Sozialverträglichkeit wird von der Art der jeweili-
20 gen Klimaschutzmaßnahme und dem wirtschaftlichen und sozialen Kontext abhängen. Ham-
21 burg setzt sich weiter dafür ein, dass auf bundesdeutscher und europäischer Ebene die Um-
22 setzung der Transformation hin zur Klimaneutralität mit hoher Priorität betrieben wird. Wir
23 wollen EU-Finanzinstrumente wie den „Just Transition Fund“ und den „Social Climate Fund“
24 weiter nutzen, um alle von einer nachhaltigen Zukunft profitieren zu lassen und niemanden
25 zurückzulassen.

26 **Begründung**

27 Mit dem Antrag übernimmt die SPD wesentliche Forderungen der Initiative „Hamburger Zu-
28 kunftsentscheid“, die im Herbst 2025 ein Volksbegehren für die entsprechende Änderung
29 des Klimaschutzgesetzes durchführt. Dieser Vorschlag für ein Hamburger Gesetz für besse-
30 ren Klimaschutz (Klimaschutzverbesserungsgesetz) liegt uns unter [https://zukunftsentscheid-
31 hamburg.de/inhalte/der-gesetzestext/](https://zukunftsentscheid-hamburg.de/inhalte/der-gesetzestext/) im Detail vor. Er wird von zivilgesellschaftlichen Orga-
32 nisationen getragen und aus Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt. Wir erkennen dieses En-
33 gagement ausdrücklich an und wollen die Pläne gemeinsam verwirklichen. Klimaschutz nach
34 sozialdemokratischen Grundsätzen kann von uns vorbildlich gestaltet werden. Durch das Kli-
35 maschutzverbesserungsgesetz werden die Klimaziele Hamburgs realistischer gesetzt. Das Re-
36 duktionsziel von 70% bis 2030 bleibt unverändert. Das Ziel der Klimaneutralität wird hingegen

37 auf 2040 vorgezogen. Aber nicht nur das: Um die Erreichung zuverlässiger und planbarer zu
38 machen, werden jährliche Emissionsziele für die Jahre 2026 bis 2040 festgelegt. Anstatt die So-
39 zialverträglichkeit bei der Erreichung der Klimaschutzziele lediglich "zu berücksichtigen", ma-
40 chen wir sie unumgänglich. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen sollen die Sicherheit
41 haben, nicht übermäßig belastet zu werden. Dazu braucht es Förderungen und Härtefallrege-
42 lungen. Das Vorziehen der Klimaneutralität auf das Jahr 2040 ist eine große Herausforderung
43 für Hamburg. Die jeweiligen Auswirkungen auf die Sektoren, in denen die Klimaneutralität zu
44 erreichen ist, sowie die Notwendigkeit finanzieller Aufwendungen für die Stadt hängen da-
45 bei von den konkreten Maßnahmen ab, die Bürgerschaft und Senat wählen, um Hamburg zu
46 dekarbonisieren. Das Klimaschutzverbesserungsgesetz setzt einen Rahmen für den Weg zur
47 Klimaneutralität, impliziert aber keine konkreten Maßnahmen. Durch die Anrechnung von so-
48 wohl Über- als auch Unterschreitungen der Jahresemissionsgesamtmengen auf die Folgejahre
49 soll ein CO₂-Gesamtbudget bis zur CO₂-Neutralität 2040 etabliert. Mit der Einführung einer
50 binnen sechs Monaten zu erstellenden Schätzbilanz wird die Datengrundlage für die Hambur-
51 ger Klimaschutzpolitik verbessert. Die Klimaschutzziele der Stadt sind seit 2020 im Hambur-
52 gischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) geregelt. Mit dem am 06.12.2023 von der Hambur-
53 ger Bürgerschaft beschlossenen Klimaschutzstärkungsgesetz hat die Stadt selbst ihre Klima-
54 schutzziele angezogen: Sollten zuvor Emissionen um 55% bis 2030 und um 95% bis 2050 re-
55 duziert werden, sind es nun 70% bis 2030 und 98% bis 2045. Ein Reduktionsziel von mehr als
56 70% bis 2030 wird wissenschaftlich derzeit als nicht realistisch eingeschätzt. Die Klimaneutra-
57 lität bis 2040 allerdings haben sich bereits Länder wie Baden-Württemberg, Niedersachsen,
58 Schleswig-Holstein und Bayern gesetzlich zum Ziel gesetzt. Daher ziehen wir auch das Errei-
59 chen der Klimaneutralität auf 2040 vor. Hamburg setzt auf Investitionen in klimaneutrale Zu-
60 kunftstechnologien und Infrastruktur. Das nutzt große Chancen für gute Arbeit und wirtschaft-
61 lichen Fortschritt. Ein stärkerer Einsatz für die Klimaneutralität kann die Attraktivität des Stand-
62 orts Hamburg erhöhen, Arbeitsplätze schaffen und sichern sowie den Zugang zu Zukunftstech-
63 nologien wie der Wasserstoffwirtschaft frühzeitig sicherstellen. Hamburg braucht ein Klima-
64 neutralitätsziel bis 2040, um wettbewerbsfähig zu sein. Die menschengemachte Klimakrise ist
65 die größte Herausforderung des einundzwanzigsten Jahrhunderts. Ihre Auswirkungen gefähr-
66 den die Lebensgrundlagen von heutigen und zukünftigen Generationen. Mit dem Pariser Kli-
67 maschutzabkommens steht unsere Gesellschaft steht am Anfang eines umfassenden Transfor-
68 mationsprozesses. Innerhalb weniger Jahre müssen alle Bereiche des wirtschaftlichen und täg-
69 lichen Lebens dekarbonisiert werden. In seiner grundlegenden Entscheidung vom 24. März 2021
70 hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass der Staat nach Art. 20a GG verpflichtet
71 ist, die Erderwärmung zu begrenzen. Die tatsächliche Reduktion von Treibhausgasen darf dabei
72 nicht unangemessen in die Zukunft verschoben werden, um Grundrechte zukünftiger Genera-
73 tionen nicht zu verletzen (vgl. 1 BvR 2656/18). Der Gesetzgeber muss deshalb einen plausiblen
74 Plan zur Emissionsreduktion vorlegen. Auch die Bundesländer sind zur Reduktion von Emis-
75 sionen verpflichtet, denn ohne ihr entsprechendes Handeln ist die Einhaltung der deutschen
76 Klimaschutzziele nicht möglich (vgl. 1 BvR 1565/21). Die Freie und Hansestadt Hamburg hat die
77 Verantwortung für die Begrenzung der Erderwärmung in die Präambel der Verfassung aufge-
78 nommen. Eine ambitionierte Klimapolitik ist nicht nur tatsächlich, sondern auch verfassungs-

79 und völkerrechtlich geboten. Um die Transformation zur Klimaneutralität sozial gerecht, nach-
80 haltig und planungssicher umzusetzen, muss die Politik einen Rahmen setzen, der ambitio-
81 nierte Klimaziele formuliert und ihre Umsetzung sicherstellt. Angesichts der stetig dramati-
82 scher werdenden Auswirkungen der Klimakrise muss der Schutz unserer gemeinsamen Lebens-
83 grundlagen höchste Priorität haben. Das Verhindern großflächig katastrophaler Klimawandel-
84 folgen wird davon abhängen, ob Städte Modelle für das zeitnahe Erreichen der Klimaneutralität
85 entwickeln und umsetzen. Die Transformation hin zur Klimaneutralität ist in Hamburg bereits
86 geltende Gesetzeslage. Bereits nach der derzeitigen Gesetzeslage stehen der Freien und Hanse-
87 stadt Hamburg, ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Hamburger Wirtschaft grundlegende
88 Änderungen bevor. Um bis 2030 eine CO₂-Reduktion um 70% und bis 2045 die Klimaneutrali-
89 tät zu erreichen, müssen in allen Sektoren transformative Maßnahmen umgesetzt werden. Im
90 Verkehrssektor muss der ÖPNV gestärkt und die Elektrifizierung vorangetrieben und im Wirt-
91 schaftssektor die Nutzung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare umgestellt werden. Für
92 die Dekarbonisierung im Gebäudebereich ist ein Ausbau klimaneutraler Fernwärme sowie die
93 energetische Sanierung des Gebäudebestands erforderlich (vgl. dazu die zweite Fortschreibung
94 des Hamburger Klimaplan). Klimaschutz geht nur sozial. Maßnahmen, die der Zielerreichung
95 dienen, könnten etwa die Sanierungsgeschwindigkeit und -tiefe im Gebäudebestand erhöhen
96 oder die Umstellung der Produktions- und Anlagetechnik beschleunigen. Daneben sind auch
97 Maßnahmen denkbar, die verhaltensbezogene Änderungen anstreben, etwa eine stärkere Nut-
98 zung des Umweltverbands (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV). Die Wirksamkeit und Akzeptanz der Klima-
99 politik wird nur in der konkreten Umsetzung messbar. Deshalb verpflichten wir die Stadt dazu,
100 nach 6 Monaten eine Schätzbilanz zu veröffentlichen. Nach der Begründung zum Neuerlass
101 des Hamburgischen Klimaschutzgesetz 2020 soll das Prinzip der Sozialverträglichkeit sicher-
102 stellen, "dass die Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern und es insbeson-
103 dere nicht zu sozialen bzw. wirtschaftlichen Härten kommt." Eine zwingende sozialverträgliche
104 Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen bedeutet, dass soziale und wirtschaftliche Här-
105 ten insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen antizipiert und verhindert werden
106 müssen. Dafür kommen unterschiedliche Instrumente in Betracht. Möglich wären etwa Här-
107 tefallregelungen, aber auch gezielte Förderungen können diese Vorgabe erfüllen. Die konkrete
108 Umsetzung der Sozialverträglichkeit wird von der Art der jeweiligen Klimaschutzmaßnahme
109 und dem wirtschaftlichen und sozialen Kontext abhängen. Eine beschleunigte Dekarbonisie-
110 rung hat mittelfristig ökonomisch positive Folgen für Hamburg. Auch wirtschaftliche Akteu-
111 re weisen auf den Zusammenhang zwischen Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit hin. Mit
112 der Selbstverpflichtung, die Klimaneutralität bereits 2040 zu erreichen, setzt Hamburg dabei
113 ein starkes politisches Signal, dass die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen auf
114 Bundesebene erwartet wird und für Hamburg hohe politische Priorität hat. Hamburg schließt
115 damit zu einer Reihe weiterer Akteure auf, die es sich zum Ziel gesetzt haben, bereits vor 2045
116 klimaneutral zu sein.